

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
vorausichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legiert,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kommunale oder gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung.

In Nr. 30 des „Correspondenzblatt“ erörtert der Genosse Th. Leipart-Stuttgart die Frage der kommunalen oder gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise. Da diese Frage eine für die Arbeiter sehr wichtige ist, sei Unterzeichnetem gestattet, auch seine Ansicht über dieselbe an dieser Stelle zur Geltung zu bringen.

Die Arbeitsnachweise können nur dann zu einem für die Arbeiter segensreich wirkenden Institut ausgebaut werden, wenn sie sich in den Händen der Arbeiter selbst befinden. Daher ist es der einzig wahre und richtige Standpunkt in dieser Frage, welcher in der v. Elm'schen Resolution auf dem zweiten deutschen Gewerkschaftskongress in Berlin zum Austrag gebracht worden ist. Selbstverständlich hat die Kommune die Pflicht, die Unterhaltung der Arbeitsnachweise aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten, wogegen die Verwaltung in die Hände der Arbeiter gehört. Ist Letzteres nicht der Fall, so müssen sie nothwendig zum Hemmschuh für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und deren Bestrebungen werden.

Die heutigen städtischen Arbeitsnachweise können unmöglich den Anforderungen, welche Arbeiter an dieselben zu stellen berechtigt sind, gerecht werden. Sowohl in Staat wie Gemeinde spielt die herrschende und beständige Klasse, das Unternehmertum, die ausschlaggebende Rolle, welches ein Interesse daran hat, die berechtigten Forderungen der Arbeiter hintanzuhalten. Daher auch das Bestreben, durch städtische Einrichtungen die Arbeitsnachweise der Arbeiter, welche einen wesentlichen Bestandteil der gewerkschaftlichen Organisationen bilden, zu vernichten. Warum ist das Streben der organisirten Arbeiter darauf gerichtet, den Arbeitsnachweis den Organisationen zu erhalten und auszubauen? Doch aus keinem anderen Grunde als: Die Arbeiter durch die Vortheile der Arbeitsvermittlung an die Organisation zu fesseln und durch diese Vermittlung und die Macht der Organisation Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften zu regeln, zu verhindern, daß der Unternehmer Kenntniß davon erhält, wie groß die Arbeitslosigkeit ist, weil, wie bekannt, die Arbeitslosigkeit für das Unternehmertum ein willkommener Faktor ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter herunterzudrücken. Die Thatsache ist doch nicht zu bestreiten, daß ein

großer Theil der Arbeiter, die einer Organisation angehören, welche einen Arbeitsnachweis eingeführt hat, nur deshalb eingetreten ist, um die Vortheile dieses Arbeitsnachweises zu genießen.

Durch den Reiz des persönlichen Interesses aber einmal für die gewerkschaftlichen Organisationen gewonnen, ist ein großer Theil solcher Mitglieder zu aufgeklärten, zielbewußten Arbeitern herangebildet worden.

Würden sich also die städtischen Arbeitsnachweise immer mehr ausbreiten, so würden die gewerkschaftlichen Organisationen in der empfindlichsten Weise geschädigt, weil ein großer Theil der Arbeiter, welche nur durch materielle Vortheile für die Organisationen gewonnen werden können, vorziehen würden, denselben nicht beizutreten.

In Hamburg existiren zwei Arbeitsnachweise, derjenige der Eisenindustriellen und der Arbeitsnachweis der „Patriotischen Gesellschaft“, welcher für Gelegenheitsarbeiter errichtet ist. Der letztere, bei welchem die Stadt Hamburg mit theilhaftig ist, hat keinen Anstand genommen, arbeitslose Arbeiter dorthin zu senden, wo gestreift wurde. Hauptsächlich sind es Hafenarbeiter, welchen von diesem Arbeitsnachweise Arbeit vermittelt wird, und ist dieser nach meiner Ansicht mit daran schuld, daß sich die Organisationen der verschiedenen Hafenarbeiter nicht recht entwickeln können.

Andererseits ist der Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen ein nicht zu unterschätzender Faktor, welcher wie Bleigewicht auf den Organisationen der Metallbranche lastet und dieselben in ihrer Entwicklung hemmt.

Wenn der Genosse Leipart schreibt: Die bisherigen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften haben keine nennenswerthe Thätigkeit entfalten können, so ist das doch wahrlich kein Grund, den Werth der Arbeitsnachweise in den Händen der Arbeiter nicht anzuerkennen. Es muß das vielmehr doppelter Grund sein, die Gewerkschaften derartig zu kräftigen, daß die Arbeitsnachweise eine ständige Einrichtung in der Arbeiterbewegung mit werden. Wenn der Genosse Leipart ferner meint, daß die städtischen Arbeitsnachweise auch für die Keller wohlthätig wirken würden, so ist dieses entschieden zu bestreiten. In keinem Verufe wird die Vermittlung der Arbeit so ausgebeutet wie im Gastwirths-

gewerbe. Hier haben sogenannte Kommissionäre die Arbeitsvermittlung vollständig in ihren Händen.

Die zum Himmel schreienden Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung können im Gastwirthsgewerbe nur dadurch beseitigt werden, daß die Vermittlung für Entgelt gesetzlich verboten und als Wucher bestraft wird. Durch die städtischen Arbeitsnachweise ist es schon deshalb nicht möglich, diesen Mißständen beizukommen, weil Kommissionäre und Wirthe sehr häufig unter einer Decke spielen; der Erstere macht bei dem Letzteren große Rechen und der Letztere entschädigt den Ersteren dadurch, daß er sehr oft mit seinem Personal wechselt, wobei der Stellner in Form von Vermittlungsgebühren, welche von M. 15 bis M. 100 betragen, die Rechnung bezahlen muß. Auch ist es wohl erklärlich, daß derjenige Kommissionär, welcher die größten Rechen macht, die meisten Aufträge erhält.

Für die im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen würde der städtische Arbeitsnachweis ferner auch deshalb keinen Werth haben, weil der städtische Beamte die Wirthe nicht besuchen und Gelder bei denselben verzehren könnte, was aber die Kommissionäre nach wie vor thun würden. Da nun die Wirthe das größte Interesse daran haben, daß bei ihnen recht viel verzehrt wird, würden sie sich selbstverständlich ihr Personal durch die Letzteren vermitteln lassen.

Daß die Stellenvermittlung im Gastwirthsgewerbe ein einträgliches Geschäft ist, geht schon

daraus hervor, daß die Wirthe an vielen Orten die Vermittlung selbst in die Hand genommen haben, nicht etwa deshalb, um den Kommissionären ihr wucherisches Handwerk zu legen, sondern sie Geschäfte zu machen, um die Arbeiter in einfacher Weise auszubeuten. Denn die Gebühren, welche die Arbeiter in diesen Vermittlungsbüros bezahlen müssen, sind fast ebenso hoch wie den Kommissionären. Die Ueberschüsse solcher Büros werden zu Lustfahrten und Vergnügungen verwendet.

In den meisten Städten Deutschlands, Organisationen der Gastwirthsgehülfen bestehen sind von denselben Arbeitsnachweise eingerichtet worden, welche schon eine für die Arbeiter sehr reich wirkende Thätigkeit entfaltet haben. In Hamburg besteht ein solcher Arbeitsnachweis. Wir können konstatiren, daß durch denselben diejenigen Stellner, welchen Stellung vermittelt wird, jährlich M. 12 bis 14 000 an Vermittlungsgebühren sparen.

Ich kann, wie gesagt, die Arbeiter nur warnen sich der Hoffnung hinzugeben, daß durch den städtischen Arbeitsnachweis ihre Lage verbessert wird. Mein Standpunkt ist und bleibt: Bekämpfung der städtischen wie Arbeitgebernachweise und Aufbau und Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen und deren Arbeitsnachweise.

H a m b u r g.

R. Hoffmeyer.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Weimar.

Laut uns vorliegendem Jahresbericht hielt die Kommission des Kartells vom 1. September 1895 bis 1. September 1896 22 Sitzungen ab. Zweck Agitation für die Gewerkschaften wurden 7 öffentliche Versammlungen arrangirt. Ferner haben auf Anregung des Kartells die organisirten Arbeiter Weimars sich an den im verfloffenen Jahre stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen betheiligt, indem eine eigene Kandidatenliste aufgestellt wurde. Hierzu mußte eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet werden; doch war die Arbeit nicht umsonst, denn sämtliche von den Arbeitern aufgestellten Kandidaten wurden fast einstimmig gewählt. Die Gegner hatten es vorgezogen, durch frühere Erfahrungen gewizigt, auf eine eigene Kandidatenliste zu verzichten.

Unter anderen Arbeiten hatte die Kommission des Kartells auch eine Statistik über die Stärke der in Weimar bestehenden Gewerkschaftsorganisationen aufgenommen, dieselbe ergab das aus nebenstehender Tabelle ersichtliche Resultat.

Wie nothwendig eine intensivere Agitation für die gewerkschaftlichen Organisationen, welches ungeheure Feld noch zu bearbeiten ist, beweist diese Statistik nicht allein dadurch, daß von 569 Arbeitern derjenigen Berufe, für welche eine Organisation besteht, nur 143 organisiert sind, sondern daß es in Weimar noch eine ganze Reihe Berufe giebt, deren Arbeiter sich überhaupt noch nicht zu der Erkenntniß durchgerungen haben, daß die Organisation zur Lebensbedingung der Arbeiter gehört.

Eine von der Kartellkommission im verfloffenen Jahre aufgenommene Arbeitslosenstatistik bietet, insolge mangelhafter Betheiligung der Arbeiter an

Gewerbe	Zahl der			Von d. Gehülfn waren organi-
	Geschäfte	Gehülfn	Lehrlinge	
Bäcker	?	36	45	—
Bildhauer . . .	3	4	2	3
Böttcher	4	3	5	—
Buchbinder . .	23	48	15	35
Bürstenmacher	4	1	1	—
Drechsler . . .	10	2	3	—
Glasler	17	16	7	4
Klavierarbeiter	1	45	—	10
Klempner	13	17	15	4
Maler	18	58	22	21
Schlosser	23	57	50	14
Schmiede	10	21	8	3
Schneider	39	109	23	14
Schuhmacher . .	23	32	32	11
Stellmacher . .	7	4	5	1
Tapezierer . . .	23	10	10	—
Tischler	61	46	44	8
Zimmerer*) . .	11	60	20	15
	290	569	307	143

derselben, wenig Anhaltspunkte. Wir unterlassen es daher, dieselbe an dieser Stelle zu veröffentlichen. Um jedoch die gut gemeinte Arbeit, welcher sich die Kommission unterzogen hat, zu würdigen, sei nur das Ergebnis derselben mitgetheilt. Die Statistik erstreckt sich auf 137 Personen beiderlei Geschlechts, welche 1539 Wochen arbeitslos waren. Von diese

*) Die Zimmerer sind erst nach Fertigstellung der Statistik organisiert worden.

waren 101 verheiratet, mit 184 Kindern, und 36 ledig.

Die Aufnahme einer Statistik über die Lohnverhältnisse ergab folgendes Resultat. Es wurden die Lohnverhältnisse von 2664 männlichen Arbeitern und 1011 Arbeiterinnen festgestellt. Von diesen verdienten a) männliche Arbeiter: 417*) M. —,80, 81*) M. 1,—, 1582 M. 1,80, 374 M. 2,50, 166 M. 3,— und 44 M. 4,— und mehr; b) Arbeiterinnen: 174 M. —,80, 793 M. 1,—, 42 M. 1,80 und 2 M. 2,50.

*) Waren Lehrlinge.

Das Klassenverhältnis des Kartells stellt sich folgendermaßen: Die Einnahme des Kartells betrug M. 129,42, welcher eine Ausgabe von M. 94,11 gegenüberstand, so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von M. 35,31 verblieb.

Gera (Neuß j. L.)

Auch das Gewerkschaftskartell in Gera hatte sich der Aufgabe unterzogen, eine Statistik unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu veranstalten. Im Nachstehenden übergeben wir dieselbe hiermit der Öffentlichkeit:

Name der Organisation	Durchschnittlicher Tagelohn	Tägliche Arbeitszeit	Zahl der organisierten Arbeiter u. Arbeiterinnen am 31. Dezember 1894		Zahl der organisierten Arbeiter u. Arbeiterinnen am 31. Dezember 1895		Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter	Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiterinnen	Zahl der Lehrlinge	Gesamte Reiseunterstützung pro 1895	Gesamte Arbeitslosenunterstützung pro 1895
			M.	Stunden	M.	Stunden					
Bäcker	1,50—2,20	9—15	18	26	95	—	120	7,50	—	—	
Böttcher	2,50	12	15	15	41	—	7	50,—	12,—		
Brauer	3,—	11	35	33	121	—	—	52,—	—		
Buchdrucker	3,75	9—10	70	69	85	20	25	42,—	98,50		
Dachbeder	3,—	10	21	21	60	—	5	—	—		
Glaser	2,80	10 1/2	22	25	64	—	7	18,—	12,50		
Holzarbeiter	2,30	10 1/2	75	92	700	—	20	81,66	96,—		
Kupferschmiede	3,—	11	15	15	15	—	6	272,—	7,50		
Leberarbeiter	2,75	11	26	32	120	—	1	210,—	—		
Lithographen und Steindrucker	3,15	10	34	33	51	—	34	47,—	—		
Maler	2,—	7	—	45	80	—	40	12,25	15,—		
Maurer ²⁾	3,—	11	30	72	800	—	150	4,—	2,40		
Metallarbeiter	2,50	10—12	110	120	500	—	60	241,—	—		
Porzellanarbeiter	3,—	10	51	30	30	4	7	13,28	209,—		
Schneider	2,—	10	31	38	140	2	20	72,—	—		
Schuhmacher	1,50	13	10	11	60	—	15	12,—	—		
Textilarbeiter	2,20	11—11 1/2	200	500	6578	4595	—	84,—	—		
Tabakarbeiter	1,50—2,50	10—12	21	22	112	171	6	95,—	—		
Töpfer	2,50	9	14	21	28	—	6	44,—	10,—		
Zimmerer	2,80	10	30	28	40	—	32	10,—	—		
			828	1248	9720	4792	461	1367,69	462,90		

¹⁾ Einschließlich Hilfsarbeiter. ²⁾ Die Organisation der Glaser erstreckt sich auf Gera und Umgegend. ³⁾ Die hohe Reiseunterstützung erklärt sich daraus, daß Gera Zentralpunkt eines Unterstüßungsbezirks ist. ⁴⁾ Einschließlich M. 87,05 Umzugskosten für Verheiratete. ⁵⁾ Auch existiert in Gera ein Lokalverein der Maurer mit 30 Mitgliedern, wovon jedoch zwei Drittel dem Verbands angehören.

Wie aus dieser Statistik ersichtlich, waren am 31. Dezember 1895 von 9720 Arbeitern und 4792 Arbeiterinnen 1248 organisiert, gegen 828 an demselben Datum des Vorjahres.

An Reiseunterstützung wurden im Jahre 1895 M. 1367,69 und Arbeitslosenunterstützung M. 462,90 von vorgenannten Gewerkschaftsorganisationen ausgezahlt. Der Tagelohn bewegt sich von M. 1,50 bis M. 3,75. Die kürzeste Arbeitszeit beträgt 9, die längste dagegen 15 Stunden.

Ist schon im verflossenen Jahre die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Geras um 420 Mitglieder gestiegen, so wird im Bericht die Zuversicht ausgesprochen, daß die Zunahme der Mitglieder im laufenden Jahre eine bedeutend größere sein wird.

Weißenfels a. S.

Das Kartell, welches seit 1894 besteht, konnte im letzten Jahre keine wirksame Tätigkeit ent-

fallen, weil die Vertretung der Gewerkschaften Weißenfels in demselben noch viel zu wünschen übrig läßt, indem einige Gewerkschaften sich bis jetzt noch garnicht dem Kartell angeschlossen haben. Die Versammlungen des Kartells waren durchweg schwach besucht, dagegen brachten die von demselben geleiteten Gewerbegerichtswahlen für die Arbeiter einen großen Erfolg, indem in allen drei Gruppen die von den Arbeitern aufgestellten Kandidaten mit großer Majorität gewählt wurden.

Streiks fanden im letzten Jahre zwei statt, in der „Wachmann'schen Schuhwarenfabrik“ und in der „Brauerei Lorenz“. Bei dem ersteren war die Haltung der Streikenden eine musterhafte, denn nicht ein Arbeiter kehrte in die Fabrik zurück; dagegen konnte der Unternehmer die Stellen durch Streikbrecher besetzen. Es gelang jedoch nach kurzer Zeit, sämtliche Ausständige anderweitig unterzubringen. An Unterstützung wurden gezahlt M. 467,50, wozu der Vertrauensmann der

deutschen Schuhmacher M. 250 beigetragen hat und der Rest mittelst SammelListen aufgebracht wurde. Der Zustand in der Brauerei Lohrenz wurde ebenfalls nach kurzer Dauer beigelegt, und zwar durch die Vermittelung des Königl. Gewerberathes zu Merseburg, welcher auf Anrathen des Vorsitzenden vom Kartell angerufen wurde, so daß die abgereisten Brauer die Arbeit nach acht Tagen wieder aufnahmen. Unterstützung wurde in diesem Falle nicht beansprucht. An Unterstützungen wurden außerdem den Kürschnern in Röttha M. 10 und den Knopfmachern in Schmölln M. 20 im Vorjahre, im laufenden Jahre den Sattlern in Berlin M. 10, den Webern in Langenbielau M. 21,50 zugewiesen.

Außerdem konnten nur noch die Textilarbeiter in Kottbus und die Konfektionsarbeiter, letztere mit M. 51,40, berücksichtigt werden, zumal die Arbeitsverhältnisse in der hier am meisten vertretenen Schuhindustrie außerordentlich schlecht waren.

Die von der Generalkommission angeregten Versammlungen zur Frauenagitation waren bis

auf eine für die Organisation ohne Erfolg. Neugründungen waren insofgedessen gar nicht zu verzeichnen, da Indifferenten in solche Versammlungen schwer oder gar nicht zu bekommen sind, wozu auch die Lokalfrage beitragen mag.

Die zweckmäßigste Agitation ist die am Orte selbst, durch den persönlichen Verkehr, wie es sich bei der Gründung der Zahlstelle der Brauer erwiesen hat. War darum der Erfolg des Kartells nicht so, wie ihn dessen Mitglieder selbst wünschten, so war das Bestehen desselben doch eine Nothwendigkeit, hauptsächlich um die Fühlung mit den außerhalb Organisirten sowohl als mit denjenigen, welche hier zureisen und keine Zahlstelle ihres Verbandes vorfinden, aufrecht zu erhalten. Die Einnahmen des laufenden Jahres betragen M. 577,32, die Ausgaben M. 568,38, bleibt ein Rassenbestand von M. 8,94.

Auch wird um die Einlieferung der noch ausstehenden SammelListen gebeten, da anderenfalls die Kartellkommission gezwungen wäre, die Namen der Listeninhaber der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Zur Frage der Boykottverhängung.

Zwischen den Kartellkommissionen von Hamburg, Altona und Wandsbek ist eine Vereinbarung bezüglich der Boykottverhängung getroffen worden, weil bei Boykottfragen diese drei Orte in gleichem Maße interessirt sind. Bezüglich der Berechtigung zur Verhängung eines Boykotts stellten sich die Kommissionen auf den Standpunkt, welcher durch die Bestimmungen des Hamburger Kartellstatuts gegeben ist. Diese lauten:

„Boykotts dürfen von keiner der am Kartell beteiligten Gewerkschaften selbstständig verhängt werden, sondern haben Gewerkschaften, welche derartige Maßnahmen für nothwendig erachten, diesbezügliche Anträge an die Kartellkommission zu richten.

Die Aussprechung eines Boykotts ist von der Zustimmung einer Dreiviertel-Majorität der anwesenden Delegirten abhängig.“

Die Verhandlungen über Boykotts sollen in

geschlossenen Delegirtenversammlungen, zu denen nur gewählte Kartelldelegirte und die Vertreter der bei dem Boykott beteiligten Gewerkschaften Zutritt haben, stattfinden. Erst nachdem im Kartell der Entscheid getroffen, soll durch öffentliche Volksversammlungen die gesammte Arbeiterschaft für den Boykott interessirt werden.

Bei jedem in Aussicht stehenden Boykott treten die Kartellkommissionen der drei Orte zusammen, und nur wenn alle drei dem Antrage zustimmen, ist dieser dem Gewerkschaftskartell des in Frage kommenden Ortes zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Damit haben diese Kartelle das ihnen zustehende Recht, bei Boykotts in gewerkschaftlichen Angelegenheiten die Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter entscheiden zu lassen, in Anspruch genommen.

Situationsbericht.

Der Streik der Flensburger Werftarbeiter ist beendet. Nach 14½ wöchentlicher Dauer ist es am Sonnabend, den 24. Oktober, zu einer Einigung der streitenden Parteien gekommen. Nach mehrtägigen Verhandlungen ist folgendes Abkommen getroffen worden: Die nichtgelernten Arbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 2 \mathcal{M} pro Stunde, die Berufsarbeiter dagegen nur einen solchen von 1 \mathcal{M} . Arbeiter, welche ein Jahr auf der Werft (einschließlich der Streikwochen) beschäftigt sind, erhalten einen Mindeststundenlohn von 30 \mathcal{M} , die übrigen einen solchen von 28 \mathcal{M} . Alle Ausständigen werden wieder eingestellt und hatten bis spätestens den 28. Oktober die Arbeit wieder aufzunehmen. Den Abgereisten ist zum Arbeitsantritt eine Frist von 14 Tagen gewährt.

Die Hauptforderungen, 9½ stündige Arbeitszeit

und einen Minimalstundenlohn von 30 \mathcal{M} für alle Arbeiter, konnten nicht errungen werden. Dagegen willigte die Werftdirektion ein, denjenigen Arbeitern einen Stundenlohn von 30 \mathcal{M} zu zahlen, welche ein Jahr auf der Werft beschäftigt sind, was auf die meisten Ausständigen zutrifft, während die Streikbrecher nur einen Minimallohn von 28 \mathcal{M} erhalten. Ist der Sieg der Arbeiter nach diesem schweren Kampfe auch kein vollständiger, so können dieselben immerhin mit dem Ausgang desselben zufrieden sein. Hoffentlich werden die Arbeiter aus dem Verlauf resp. Ausgang des Kampfes die Lehre ziehen, daß, soll das Errungene erhalten bleiben, der Ausbau, die Stärkung der Organisation ihre nächste Aufgabe sein muß.

Die Generalkommission.